



Haushaltssatzung der Gemeinde Steinmauern für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweiligen geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 10.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.555.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.574.400
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.018.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.018.700
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.151.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.330.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-179.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.357.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.874.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-517.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-696.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-345.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-345.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.041.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.753.800 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 445 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 170 v.H.

der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge

Steinmauern, den 10.02.2026



Toni Hoffarth
Bürgermeister



Manuel Otteni
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 auf der Homepage der Gemeinde Steinmauern unter: <https://www.steinmauern.de/rathaus-gemeinde/bekanntmachungen/> eingesehen werden kann.

Steinmauern, 20.03.2026



Toni Hoffarth
Bürgermeister

Bereitstellungstag auf der Homepage 23.03.2026